

Veröffentlicht in:

Ernst Gesslbauer, Carin Dániel Ramírez-Schiller (Hrsg.): Die Rolle von Guidance in einer sich wandelnden Arbeitswelt. Innsbruck, 2014 (Schriftenreihe der OeAD-GmbH, 2014).

Mitgebrachte Bildung in Österreich – durch verbesserte Anerkennungspolitik zum Brain Gain

Milica Tomić, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen – Anlaufstellenkoordination

Bedingt durch die demographische Entwicklung in Österreich werden Fachkräfte benötigt und dieser Bedarf kann nicht nur durch im Inland ausgebildete Personen gestillt werden. Der österreichische Arbeitsmarkt braucht Migrantinnen und Migranten, um diesen Mangel zu beheben: Ohne Zuwanderung würde die heimische Bevölkerungszahl stagnieren und langfristig sinken. Bereits 2016 kann die Zahl der Arbeitsmarktabgänger/innen viel größer sein als die der Arbeitsmarkteinsteiger/innen¹, was auf vielfache Weise alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beeinflussen würde, vor allem Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsystem.

Während die formale Anerkennung gesetzlich geregelt wird, passiert die nichtformale Anerkennung direkt am Arbeitsmarkt und ist nicht gesetzlich verankert. Die formale Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist in Österreich derzeit nicht einheitlich rechtlich geregelt. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Anerkennung gesetzt. Sozialpartner, Politik und NGOs sind bemüht vor allem einen Überblick über die komplexe Landschaft der Anerkennung, aber auch eine Vereinheitlichung der Anerkennungsprozesse zu ermöglichen. Um dieses voranzutreiben, wurde 2012 eine Expert/innen-Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gegründet und daraus wurde das Konzept für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erarbeitet. Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) nahmen ihren Betrieb im Jänner 2013 in Wien, Graz, Linz und Innsbruck auf. Sie wurden als neugegründete Beratungsstellen in bestehende Migrant/innen-Vereine integriert, die auf

¹ Dornmayr, H. & Löffler, R. (2014). *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2012 – 2013*. Wien: ibw.

langjährige Erfahrung und eigene regionale Netzwerke zugreifen konnten. Angeboten wird „nur“ Beratung. Es kam jedoch zu keinen gesetzlichen Änderungen. Umso wichtiger war es, das Beratungsangebot in ganz Österreich zu etablieren, regional präsent und aktiv zu sein.

Im ersten Jahr haben rund 4.600 Personen das Beratungsangebot persönlich in Anspruch genommen. Davon hatten etwa 80 % zumindest einen formalen Abschluss aus dem Ausland auf der Sekundarstufe II, etwa 40 % einen universitären Abschluss. Dem kann die Tatsache gegenübergestellt werden, dass Migrantinnen und Migranten dreimal so oft unterqualifiziert beschäftigt sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. Woran liegt das? Aus der Beratungserfahrung können unübersichtliche gesetzliche Regelungen, zu hohe Kosten, regional geringe Angebote für Ergänzungsmaßnahmen und der hohe Komplexitätsgrad genannt werden.

Der öffentliche Diskurs reduziert die Anerkennungsproblematik oft auf den „Taxi fahrenden Arzt“ und die „in der Reinigung arbeitende Lehrerin“. Dass Nationalstaaten gewisse Berufsbilder stärker gesetzlich regeln, ist keine österreichische Spezialität. Dies gibt es in jedem Land, dass die Ausübung bestimmter Tätigkeiten nur nach Abschluss einer entsprechenden Ausbildung erlaubt ist. Insofern soll die Kritik sich nicht darauf beziehen, ob im Ausland erworbene Qualifikationen anerkannt werden müssen, sondern wie dies geschieht. Die Ausbildungen, die innerhalb der EU absolviert wurden, werden auf „wesentliche Unterschiede“ überprüft. Bei den Berufsqualifikationen aus Drittstaaten liegt der Fokus jedoch nach wie vor auf dem „Erbsenzählen“: man vergleicht die Lehrpläne, oft ohne Rücksicht auf die Berufserfahrung.

Noch eine Tatsache fällt in der öffentlichen Debatte auf – es wird hauptsächlich über die Anerkennung von gesetzlich geregelten Berufen (vor allem im Gesundheitsbereich) gesprochen. Der Großteil der mitgebrachten Qualifikationen bezieht sich jedoch auf nichtreglementierte Berufe. Wenn man in Österreich als Technische/r Zeichner/in, Maschinenbautechniker/in, Landwirtschaftstechniker/in, Einzelhandelskauffrau/mann, Wirtschaftstechniker/in, IT-Techniker/in, Netzwerktechniker/in, Software-Entwickler/in, Chemieverfahrenstechniker/in, Medienfachmann/frau, Grafiker/in, Werbefachfrau/mann, Museologin oder Museologe, Tischler/in, Dreher/in etc. unselbständig tätig sein will, bedarf

es keiner formalen Anerkennung der ausländischen Qualifikation. Die Verwertbarkeit ist von der Nachfrage am Arbeitsmarkt abhängig. Die Anerkennung passiert direkt am Arbeitsmarkt – sei es beim AMS oder bei der/dem Arbeitgeber/in. Hier bedeutet die Anerkennung, dass die Person qualifikationsadäquat beschäftigt und vor allem entlohnt wird. Im nichtreglementierten Bereich entscheidet also der/die Arbeitgeber/in (auch ungewollt) über die Anerkennung der ausländischen Qualifikation. Arbeitgeber/innen handeln nach eigenem Wissen und Gewissen und es ist ihnen nicht immer zumutbar, dass sie sich mit der Komplexität und Vielfältigkeit von ausländischen Diplomen auseinandersetzen.

Daher braucht es eine Unterstützungsstruktur für Arbeitgeber/innen: Information und Erklärung über ausländische Abschlüsse, deren Bewertung und grundsätzliche Vergleiche zu dem österreichischen Pendant. Für die Wirtschaft gibt es keine Verbindlichkeit oder klare Richtlinien, wie ausländische Qualifikationen umgesetzt werden (können).

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Reform der Anerkennungsregelungen vor. Im Juli 2014 wurde der Integrationsbericht präsentiert und das Thema Anerkennung findet darin einen wichtigen Platz. Der Fachöffentlichkeit wurden zuletzt das deutsche, das dänische und das niederländische Anerkennungsmodell vorgestellt. Österreich hat die Chance, von anderen zu lernen und das Beste daraus zu machen. Was vor allem notwendig ist: die Angleichung der Anerkennungsprozesse für alle reglementierten Qualifikationen, unabhängig vom Herkunftsstaat. Für alle anderen Abschlüsse wäre eine Bewertung über Art, Dauer und Fachrichtung der ausländischen Qualifikation und Vergleich dieser mit der (gegebenenfalls) einschlägigen Qualifikation in Österreich sehr hilfreich. Ein solches Instrument gibt es seit langem nur für tertiäre Abschlüsse. Eine Ausweitung dieser „Bewertung“ auf sekundäre Abschlüsse wäre notwendig.

Da für die Ausübung nichtreglementierter Tätigkeiten keine formale Anerkennung notwendig ist, wäre es sinnvoller, die Zeit und die finanziellen Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen zu verwenden, um diese Personen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Besonders wichtig ist es, dort wo große Lücken zum aktuellen Ausbildungsstandard bestehen, entsprechende Angebote zu schaffen, wie z.B. Brückenmaßnahmen, betreute Praktika, fachspezifische Deutschkurse.

Neben diesen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten müsste auch eine interkulturelle Öffnung (und Aufklärung) stattfinden. Ergänzungsmaßnahmen und die Novellierung der einschlägigen Gesetze könnten mit ausreichender politischer und finanzieller Unterstützung verwirklicht werden. Eine Öffnung des Arbeitsmarktes, die Änderung der öffentlichen Wahrnehmung und der Umgang mit der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen durch die Wirtschaft sind jedoch kontinuierliche Veränderungsprozesse in der Gesellschaft. Fangen wir an!

Milica Tomić hat in Serbien Pädagogik (Bildungswissenschaften) studiert. Sie arbeitet im Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien. Seit der Gründung der österreichweiten Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) ist Milica Tomić Teil des Koordinationsteams.

Kontaktadresse:

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

<http://migrant.at/>

<http://anlaufstelle-erkennung.at>